

Datum 02.10.2018
Nr.: RA-535/2018

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Ines Saborowski (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Lärmschutz und Kanalabdeckungen im Stadtgebiet

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich bitte, auch in Anlehnung an meine RA-267/2018 (Lärmschutz Neefestraße) sowie Ausführungen im Lärmaktionsplan der Stadt Chemnitz, Stufe 2 (B-005/2017), bitte ich um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Welche Art(en) von überfahrbaren Kanalschachtabdeckungen werden in Chemnitz, im Rahmen von Ausschreibungen für Straßenbauarbeiten durch die Stadt, gefordert?
2. Ist die Verwendung von lärmindernden, einwalzbaren Abdeckungen in der Stadt Standard, wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?
3. Welche Regelungen sind für die Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Straßenabschnitt des Südrings zwischen Stollberger bis Wladimir-Sagorski-Straße für LKWs von 70 auf 50 in den Nachtstunden (22-6 Uhr) notwendig?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.